

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Der Jahresabschluss 2012 des WasserZweckVerbandes für das Geschäftsjahr 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG aus Düsseldorf, NL Schwerin geprüft und am 28. Juni 2013 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, Stavenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs.1 Nr.2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der

wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, den 28. Juni 2013

*WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. p.pa. Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer*

*gez. p.pa. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer*

Der vollständige Prüfbericht ist bei der Geschäftsführung des WZV einzusehen.

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 16.09.2013 freigegeben.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27.11.2013 die Festsetzung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen.

Der im Bericht ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 634.116,18 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgte einstimmig mit 35 anwesenden von 39 satzungsgemäßen Stimmen.

Die Verbandsversammlung hat am 27. November 2013 weiterhin beschlossen, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2012 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 35 anwesenden von 39 satzungsgemäßen Stimmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.01.2014 bis 07.02.2014 während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, in Stavenhagen Schultetusstraße 56, öffentlich aus.

Stavenhagen, den 13.01.2014

I. Maischak
Inge Maischak
Verbandsvorsteherin

